

Neuer WC-Wagen der Gemeinde Wankendorf

-Nutzung und Bereitstellung des gemeindeeigenen WC-Wagens der Gemeinde Wankendorf

Die Gemeindevertretung Wankendorf hat in ihrer Sitzung am 07.03.2011 sich mit der Modifizierung des Beschlusses zur Nutzung und Bereitstellung des neuen gemeindeeigenen WC-Wagens befasst. Dabei hält die Gemeindevertretung im Grunde an dem Beschluss vom 01.10.2001 fest und hat diesen nur geringfügig geändert. Ich gebe im Folgenden die nun geltenden Kriterien bekannt, wobei die Änderungen fett hervorgehoben sind.

„Die Bereitstellung des gemeindeeigenen WC-Wagens ist auf Antrag künftig eigenverantwortlich vom Amt Bokhorst-Wankendorf nach folgenden Kriterien zu regeln:

1. Die Bereitstellung erfolgt für
 - 1.1 Veranstaltungen der Gemeinde Wankendorf (z. B. Dorffest, Ferienpass etc.)
 - 1.2 Veranstaltungen der Gemeinde, Verbände und öffentliche Einrichtungen, soweit diese Veranstaltungen in Wankendorf stattfinden und öffentlichen Charakter (z. B. Flohmarkt, Countryfest u. ä.) haben.
 - 1.3 Interne Veranstaltungen der Vereine, Verbände und öffentliche Einrichtungen, soweit sie innerhalb des Amtsbereiches Bokhorst-Wankendorf stattfinden.
 - 1.4 Private und sonstige Veranstaltungen innerhalb des Amtsbereiches.
2. Die Anforderung durch Nutzer an die Verwaltung hat schriftlich zu erfolgen unter:
 - 2.1 Namentlicher Nennung des Verantwortlichen der Veranstaltung.
 - 2.2 Namentlicher Nennung eines konkreten Ansprechpartners als Verantwortlichen vor Ort für den WC-Wagen
 - 2.3 Abgabe einer Haftungserklärung für evtl. Sachbeschädigungen.
3. Die Bereitstellung des gemeindeeigenen WC-Wagens erfolgt
 - 3.1 Bei Nutzung zu 1.1 und 1.2 kostenfrei.
 - 3.2 Bei Nutzung nach Ziff. 1.3 durch Wankendorfer Vereine und Verbände kostenfrei, soweit diese Veranstaltung in einer Gemeinde des Amtes Bokhorst-Wankendorf stattfindet.
 - 3.3 Bei übriger Nutzung zu 1.3 und nach 1.4 gegen Zahlung einer pauschalen **Bereitstellungsgebühr in Höhe von 150,00 €, je angefangene Woche die vor Bereitstellung bei der Amtskasse einzuzahlen ist. Zusätzlich ist eine Kautions von 300,00 € zu zahlen.**
 - 3.4 **Eine Untervermietung vor Ort ist nicht zulässig.**
 - 3.5 **Falls weitere Bauhofskosten anfallen, sind diese zu erstatten.**
 - 3.6 **Ein Abhol- und Rückgabeschein ist auszufüllen.**
 - 3.7 **Ein vorhandener Diebstahlschutz ist vom Nutzer am Aufstellungsort anzubringen.**
4. Für die Reinigung, die Gestellung von Papier und Handtüchern ist der Veranstalter verantwortlich. **Kommt der Veranstalter dem nicht nach, werden ihm die Kosten hierfür in Rechnung gestellt.**
5. Veranstaltungen in Wankendorf genießen grundsätzlich Vorrang.
6. Diese Kriterien für die Bereitstellung des WC-Wagens gelten ab **01.05.2011.**“

Wankendorf, d. 07.04.2011

AZ: 865-201/5-Br/Mi

Gemeinde Wankendorf
Die Bürgermeisterin